



B E S C H L U S S V O R L A G E

Sozialausschuss

Beschluss zur Vereinsförderung 2018 - Oberlausitzer Tafel e.V.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Sozialausschuss	22.05.2018	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	Richtlinie zur Förderungen von Vereinen, Gruppen und Initiativen der Stadt Zittau (Beschluss 53/07/03 v. 18.06.2003)
Bereits gefasste Beschlüsse	keine
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	31100.431800
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen	1.000 €	1.000 €	
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge			

gezeichnet
Mauermann
Hauptdezernent

Begründung:

Der Verein Oberlausitzer Tafel e.V. besteht seit nunmehr 19 Jahren. Ca. 700 bedürftige Bürgerinnen und Bürger der Stadt Zittau sind auf dieses regelmäßige Hilfsangebot angewiesen. Um dieser Vielzahl an Bedürftigen Lebensmittelspenden in einwandfreier Qualität zur Verfügung stellen zu können, ist der Einsatz von Kühlfahrzeugen dringend erforderlich. Die Anschaffung eines weiteren neuen Kühlfahrzeuges ist in diesem Jahr wieder notwendig. An den Gesamtkosten beteiligt sich auch der Freistaat Sachsen mit dem Programm „Investive Förderung der Sächsischen Tafeln 2018“ und die Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien. Mit dem Zuschuss der Stadt Zittau beteiligt sich auch diese an der geplanten Anschaffung.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, zur Weiterführung der Unterstützung Bedürftiger, die Förderung für den Tafel e.V. Zittau mit einer Summe von 1.000,00 €.
Dieser Beschluss gilt vorbehaltlich aktueller haushaltsrechtlicher Erlasse durch die Verwaltung der Stadt Zittau.